

Benotung bei Teilnahme eines muslimischen Kindes am Religionsunterricht

Beitrag von „Friesin“ vom 23. September 2015 20:53

Zitat von Meike.

In Hessen ist das folgendermaßen geregelt:

Mit Claudius' Prinzip käme man hier nicht weiter. Gibt es überhaupt ein Bundesland, wo man nur punktuelle Leistungsbewertungen heranziehen kann?

nun ja, wir wissen ja allmählich: bei Claudius ist vieles..ähem.... anders 